



## Europaangelegenheit

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**

**Evaluation of the EU agricultural promotion policy**

**08.05.2020 – 11.09.2020**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 16. Juni 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Bayern zählt zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Kernregionen Europas. Die in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft erzielten Umsätze von 158 Milliarden Euro machen rund 14 Prozent der Gesamtumsätze in der bayerischen Wirtschaft aus. Jeder siebte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt mit der Branche zusammen (Quelle: [Bayerischer Agrarbericht 2018](#)).

Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist es, den Agrarstandort Bayern zu sichern und günstige Rahmenbedingungen für die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat die Absatzförderung bayrischer Agrarprodukte im In- und Ausland einen hohen Stellenwert.

Die EU möchte durch ihre Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU neue Märkte für EU-Landwirtinnen und -Landwirte sowie die Lebensmittelindustrie allgemein erschließen und die bestehenden Unternehmen stärken. Diese Konsultation ist Teil einer Überprüfung der Absatzförderungs politik der EU für Agrarprodukte. Dabei soll festgestellt werden, inwieweit die Ziele der EU-Agrarförderungspolitik erreicht wurden, welche Probleme sich bei der Umsetzung ergaben und wie sich die Maßnahmen auf die Absatzsteigerung und Sensibilisierung der Verbraucher ausgewirkt haben.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird sich mit einem eigenen Beitrag an dem Konsultationsverfahren beteiligen.